

# Der Textil-Arbeiter

**Vereinzelt seid Ihr Nichts.  
Vereinigt Alles!**

## Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Erscheint jeden Freitag. — Abonnementspreis pro Vierteljahr 4,50 Mk., wozu noch das Porto oder bei Bezug durch die Post das Bestellgeld hinzukommt.

Redaktion und Expedition:  
Berlin O. 27, Andreas-Straße 61 III  
Telephon: Amt Königsplatz, Nr. 1076.

Inserate pro 3gespaltene Petitzeile 2 Mk., Arbeitsmarkt 50 Pf. Alle Inseraten-, Abonnements- und Verbandsgelder sind an Otto Sehm, Berlin O 27, Andreasstr. 61II, zu richten. Postkonten Berlin 5386.

**Inhalt.** Was man der Textilarbeiterschaft zu bieten wagt. — Unsere Reichskonferenz. — Arbeiter und Arbeiterinnen! — Die Beschlüsse der Pariser Wirtschaftskonferenz und der Kampf zwischen Kapital und Arbeit. — Zur Erwerbslosenfürsorge. — Aus der Textilindustrie. — Zur Lebensmittelversorgung. — Berichte aus Sachreisen. — Verbandsanzeigen. — Privatanzeigen.

### Was man der Textilarbeiterschaft zu bieten wagt.

Unter der Ueberschrift: „Löhne unter aller Würde“ macht ein Artikel die Kunde durch die Arbeiterpresse, in dem gezeigt wird, was man heute in Deutschland den Textilarbeitern zu bieten wagt. Wir konnten bereits in der vorigen Nummer des „Textilarbeiter“ in einem Verbandsberichtsbericht aus Greiz über diese Sache berichten. Bei der Bedeutung aber, die dieser Angelegenheit im öffentlichen Interesse beigelegt werden muß, sind wir genötigt, selbst dazu Stellung zu nehmen.

Es handelt sich um die Entlohnung für das Verweben von Papiergarn. Im sächsisch-thüringischen Industriebezirk, wo wir viele Tausende Weber und Weberinnen für hochqualifizierte Arbeit haben, sind die Webereibesitzer aus Mangel an Rohmaterial von der Herstellung dieser hochqualifizierten Webwaren zu denjenigen der primitivsten übergegangen. Es wird in einigen Webereien Sackleinwand aus Papiergarn hergestellt. Wie aus untenstehendem Schreiben eines Greizer Fabrikanten, der solche Sackleinwand herstellen läßt, hervorgeht, wird für das Verweben dieser Papiersackleinwand 2 Pf., sage und schreibe zwei Pfennige, gezahlt. Und wie wir anzunehmen berechtigt sind, trägt man sich in jenem Bezirk mit der Hoffnung, mit der Verarbeitung dieses Papiergarnes das Mittel erlangt zu haben, durch welches den Arbeitern volle Beschäftigung gegeben werden kann und wodurch dann für die Behörden die Notwendigkeit der Zahlung von Erwerbslosenunterstützung in Wegfall kommen könnte.

Vor dieser etwa vorhandenen Illusion möchten wir dringend warnen. Es könnte schon sein, daß man den arbeitslosen Textilarbeitern mit der Verarbeitung von Papiergarn Beschäftigung geben könnte, aber die Erwerbslosenunterstützung würde man ungewachtet dieser Beschäftigung nahezu unbekannt weiterzahlen müssen, weil sonst die Weber einfach nicht existieren können.

Offenbar hat das Landratsamt in Greiz eine Umfrage bei den Webereibesitzern gehalten über die Verdienstmöglichkeit der Weber bei der Verarbeitung von Papiergarn. Denn jenes Landratsamt erhielt unterm Datum vom 20. Mai 1916 ein Schreiben aus Greiz, in dem gesagt wurde:

„Wir gelangten in den Besitz des Rundschreibens vom 18. d. M. und gestatten uns darauf zu erwidern, daß es im gegenwärtigen Augenblick noch nicht möglich ist, sich ein abschließendes Urteil über den Arbeitsverdienst zu bilden, der sich beim Weben von Papierstoff ergibt. Es muß in Betracht gezogen werden, daß es sich um einen Artikel handelt, der unserer Branche bis jetzt völlig fremd war, und insbesondere um ein Material, welches von dem sonst in der hiesigen Industrie verwebten himmelweit verschieden ist.“

Es ist eine altbekannte Tatsache, daß die Arbeiterschaft einem jeden neuen Artikel schon so wie so gewisses Mißtrauen entgegenbringt, zumal wenn ein Gewebe in Betracht kommt, welches in der hiesigen Industrie bisher fremd gewesen ist; dies gilt naturgemäß auch für den Papierstoff. Es läßt sich nicht leugnen, daß beim Verweben der Papiergarne sich gewisse Schwierigkeiten zeigen, die erst überwunden werden müssen; die Erfahrung gibt aber auf diesem Wege die nötigen Fingerzeige, und wir können feststellen, daß der Arbeitsverdienst an dem Papierstoff sich bei uns bereits sehr wesentlich gehoben hat.

Es hat wohl seine Richtigkeit, daß im Anfang auch bei unserer Firma sehr kleine Wochenlöhne sich ergeben haben; gegenwärtig sind die Arbeiter aber schon soweit vorgeschritten, daß in der vorigen Woche eine ganze Anzahl von Leuten zwischen 4,50 Mk. bis 6 Mk., an insgesamt 5 Arbeitstagen, verdient haben. Wir sind überzeugt, daß der Verdienst sich gut noch weiter steigern läßt; wir haben in den letzten Tagen eine ganze Reihe von Arbeitern festgestellt, die an einem Tage ein Stück von etwa 60 Meter fertig weben, und da ein Lohn von 2 Pf. per Meter ausbezahlt wird, so ergibt sich hieraus ein Verdienst von 1,20 Mk. per Tag und von 6 Mk. für die Arbeitswoche von 5 Tagen.

Die eben festgestellten Löhne sind alle erzielt worden bei Arbeiten an einem Stuhl; die Arbeiter haben sich bis jetzt noch nicht dazu entschließen können, den Papierstoff mit zwei Stühlen zu weben. Wir sind aber fest über-

zeugt, daß die Leute doch in aller Kürze dazu gelangen werden, auch mit zwei Stühlen zu arbeiten; wir denken, daß sie bei fortwährender Übung dazu kommen werden, auf zwei Stühlen je bis zu 50 Meter den Tag fertigzustellen, so daß also geschickte und gutwillige Arbeiterinnen bis zu 2 Mk. Verdienst per Tag oder 10 Mk. auf die Arbeitswoche von 5 Tagen gelangen können.

Im Vergleich zu dem Arbeitsverdienst, der sich bei den in Friedenszeiten hier heimischen Artikeln ergibt, ist derjenige an den Papierstoffen naturgemäß geringer; wir gehen aber von der Ansicht aus, daß das Weben der Papierstoffe eine Notstandsarbeit ist, mit der man sich abfinden muß, wie sich auch der Industrielle damit zufrieden geben muß, der bei den Papierstoffen nur schwer auf seine Rechnung kommt, sehr leicht aber noch empfindlichen Verlusten ausgesetzt ist.

Der Durchschnittslohn für eine größere Anzahl von Webstühlen, den wir soeben an der Hand der Bücher festgestellt haben, beläuft sich auf etwa 65 Pf. für den Tag; dieses an sich ungenügende Ergebnis wird herbeigeführt durch eine Anzahl von Arbeitern, denen es vielleicht an Geschick mangelt. Wie wir weiter oben schon erklärt haben, gibt es schon eine ganze Reihe von Arbeitern, die jetzt bereits auf einen Tagesverdienst von etwa 1 Mk. bis 1,20 Mk. kommen. Nach den bisherigen Erfahrungen müssen wir zusammenfassend der Meinung Ausdruck geben, daß der Arbeitsverdienst an den Papierstoffen, Fleiß und Gutwilligkeit des Arbeiters vorausgesetzt, bei erlangter Übung wohl als angemessen betrachtet werden kann.“

Dieses Unternehmer schreiben spricht für sich selbst. Es hieße die Wirkung, die es beim Wesen bei jedem Menschen auslösen muß und die nur ein Ausruf der Entrüstung sein kann, abschwächen, wollten wir es im einzelnen kritisieren.

Vom Standpunkte der Textilarbeiter aus ist es gewiß zu begrüßen, wenn recht viele geeignete Ersatzstoffe gefunden und dadurch ausreichende Arbeit beschafft würde. Aber für die Arbeit muß selbstverständlich auch ein ausreichender Lohn gezahlt werden und das ist in Greiz und Umgebung durchaus nicht der Fall.

Durch Anfrage bei einer Handelsgesellschaft in Berlin, die solche Papiersackleinwand gekauft hat, ist festgestellt worden, daß schon vor längerer Zeit für den Sack ein Kaufpreis von 2,20 Mk. bestand; heute dürfte dieser Preis noch erheblich höher sein. Aber bleiben wir bei 2,20 Mk., so wird man uns ohne weiteres zugeben müssen, daß die Unternehmer, die das Papiergarn herstellen und die es zu Leinwand und zu Säcken verarbeiten lassen, einen sehr hohen Kriegsgewinn einstecken müssen. Zur Herstellung eines Sackes sind etwa zwei Meter Papierstoff erforderlich. Der Weblohn für diese zwei Meter beträgt nach dem Befunden in dem vorstehenden Schreiben der Greizer Firma ganze 4 Pf. Es dürfte sehr zeitgemäß sein, daß sich die Behörde einmal aufmacht, um sich die Kalkulationen der Papiersackfabrikanten anzusehen. Vier Pfennige Weblohn für das Material zu einem Sack, für den man mindestens 2,20 Mk. Kaufpreis fordert, das ist denn doch ein Betrag, der zu dem Kaufpreis in einem schreienden Mißverhältnis steht. Das ist ein Lohn, so erbärmlich gering, daß er in der Wirkung auf die Bereicherung der Fabrikanten, wie auch in der Wirkung auf die Lebenshaltung der Arbeiter, auf die Stufe des schimpflichsten Wuchers zu stellen ist. Und da die Behörde, was wir ihr durchaus nicht abstreiten, ein berechtigtes Interesse daran hat, die Arbeiter der Textilindustrie in Arbeit zu sehen, die ihnen die Beschaffung der Existenzmittel zum Leben ermöglicht, so mag sie doch einmal nachprüfen, ob die Unternehmer nicht in der Lage wären, statt 2 Pf. deren 10 Pf. für einen Meter als Weblohn zu zahlen. Der Weblohn für das Material zu einem Sack würde dann immer erst 20 Pf. betragen. Wenn ein Weber imstande sein soll, täglich 60 Meter fertigzustellen, so würde er täglich 6 Mk. verdienen, d. h. einen Lohn, bei dem er, die heutigen Lebensmittelpreise in Betracht gezogen, immer noch mit schweren Sorgen zu kämpfen haben würde, bei dem es ihm aber möglich sein würde, auf die Erwerbslosenunterstützung zu verzichten.

### Unsere Reichskonferenz.

Es war eine imposante Kundgebung der Textilarbeiter und der mit der Textilindustrie verwandten Berufe, die am Sonntag, den 23. Juli, in Bamberg im Café Schützenhaus tagte. Es waren 155 Delegierte anwesend. Sie setzten sich zusammen aus Vertretern unseres Verbandes, des Sächsisch-Thüringischen Gewerkschaftsverbandes der Textilarbeiter und der Verbände der Schneider, Gutmacher und Schuhmacher. Von eingeladenen Behörden hatten nur zwei der Einladung entsprochen: die Stadtbehörde von Bamberg und die oberfränkische Regierung. Sie waren durch Herrn Bürgermeister

Wächter und Herrn Rechtsrat N u i j z e vertreten. Das Reichsamt des Innern, das als Zentralbehörde für das ganze Reich eingeladen war, hatte sich „aus dienstlichen Gründen“ als am Erscheinen verhindert entschuldigt. Einziger Punkt der Tagesordnung war „die Textilarbeiterfürsorge aus Reichs-, Staats- und Gemeindegeldern“. Referenten waren der Kollege S ä c k e l von unserem Verbande und der Kollege Curt Reichelt vom Gewerbeverein der Textilarbeiter.

Zweck der Konferenz, die mit einem stimmungsvollen Gesangsbeitrag eingeleitet und von unserem Verbandsvorsitzenden, Kollegen S ü b s c h, geleitet wurde, war Aufrollung der Mängel, die sich an der Fürsorge für die durch Beschlagnahme von Rohstoffen und Arbeitsbeschränkung in ihrem Verdienst beeinträchtigten Arbeiterkategorien gezeigt haben. Und solcher Mängel sind nicht wenige zu verzeichnen, wie die Referenten und auch die späteren Diskussionsredner zeigten. Das Hauptziel der Konferenz war deshalb die Aufstellung von Forderungen zwecks zu erzielender Erhöhung der Unterstützung. Alle Redner, soweit sie aus der eigentlichen Textilindustrie waren, gingen mit der heutigen, recht unvollkommenen Fürsorge für die arbeitslosen Textilarbeiter scharf ins Gericht und rügten vor allem deren Unzulänglichkeit und den ihr anhaftenden Mangel an Einheitlichkeit, wie auch das offensichtliche Bestreben der oberen wie der unteren Verwaltungsbehörden, die Unterstützung möglichst zu ersparen. Dieses Bestreben kann gar nicht scharf genug kritisiert werden, und wenn auch alle Redner darin ihr Möglichstes taten, so konnten sie doch nicht zubielen darin tun. Es war nur eine logische Folge der Unzulänglichkeit der zur Auszahlung kommenden Unterstützung, daß der Grundsatz aufgestellt wurde, daß die Arbeiter, welche durch Kriegsmassnahmen verdienstlos werden, ein unverbrüchliches Recht auf Unterstützung aus Staats- oder Reichsmitteln haben müssen. Mit herzerfrischender Schärfe wurde auch dem öfter zu begegnenden Bestreben entgegengetreten, der Textilarbeiterfürsorge den Charakter einer Armenunterstützung zu geben. Man verlangte vielmehr mit nicht mißzuverstehender Entschiedenheit, die Unterstützung müsse unter allen Umständen so bemessen sein, daß sie auch der durch den Krieg gezeitigten Teuerung aller Bedarfsartikel in ausreichendem Maße Rechnung trage. Die Arbeiterschaft habe ein staatsbürgerliches und soziales Recht darauf, ihre Arbeitskraft sich auch über den Krieg hinaus zu erhalten. Daraus ergebe sich, wie man mit Recht folgerte, die Verpflichtung für Staat und Reich, so reichlich wie nur immer möglich zu geben. Das liege aber nicht nur allein im Interesse der Arbeiter, sondern auch in dem der gesamten Industrie und ihrer späteren Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weltmarkt, der, wie man hofft, Deutschland auch nach dem Kriege nicht dauernd werde verschlossen bleiben können. Ausreichende Unterstützung liege auch im Interesse der Lösung des vielbesprochenen Bevölkerungsproblems; je mehr die Arbeiterschaft sich ihre Arbeitskraft erhalte, um so zeugungsfähiger werde sie auch sein, und je besser die Mütter genährt seien, um so mehr befähigt und geneigt würden sie sein, Kinder zu gebären und aufzuziehen. Deshalb müsse jede Kleinlichkeit bei Bemessung und Zuweisung der Unterstützung ausgeschaltet werden und jedem Sparsamkeitsgrundsatz der höhere soziale und volkswirtschaftliche Grundsatz entgegenwirken: Lieber ein Zubiel als ein Zuwenig. Und allen behördlichen Bestrebungen, die sich dagegen wendeten, müsse mit aller Schärfe entgegengetreten werden, auch der Bundsratsverordnung vom 13. April 1916, die verlangt, daß in jedem einzelnen Fall, in dem Unterstützung beantragt werde, die Bedürftigkeit des die Unterstützung Beanspruchenden erst festgestellt werden solle. Auch Kleinliche Aufrechnungen eventueller Nebeneinkommen auf die Unterstützung sollten möglichst vermieden werden. Vor allem sei von Seiten des Reichs nicht dafür zu sorgen, daß Bundesstaaten, wie z. B. Bayern, bestimmt werden, ihre Unterstützungssätze zum Teil herabzusetzen, sondern möglichst hinaufzusetzen.

Die verschiedenen Bundesregierungen wurden übrigens wegen ihres Verhaltens zu der Frage der Unterstützung ebenfalls scharf kritisiert, weil sie es meist veräumt haben, die ihnen unterstellten Behörden anzuhalten, ihre Weisungen zu befolgen. Eine löbliche Ausnahme davon macht aber Bayern.

Kollege S ä c k e l, der Referent unseres Verbandes, besprach die einzelnen Maßnahmen der Behörden zur Sicherstellung des Heeresbedarfs und ging dann dazu über, die Wirkungen dieser Maßnahmen auf die wirtschaftliche Lage der Textil- und Bekleidungsarbeiter zu beleuchten. Hierüber führte er aus:

Es ist alles reglementiert. Darans ergibt sich, daß für die Textil- und die Bekleidungsindustrie eine schwere Zeit eintreten mußte. Da ist es natürlich, daß die gleichen Behörden, die bestimmend in das Leben der Industrie eingreifen, auch die Existenz der betroffenen Arbeiter sicherzustellen haben. Was sie taten, taten sie freilich auch im Interesse der Arbeiter als Reichsbürger, doch das entbehrt keine Behörde von der Pflicht, auch für die Arbeiter als Arbeiter zu sorgen. Wenn eine Behörde sagt: „Ihr dürft nur noch

beschränkt arbeiten," so ist es nicht zu verstehen, wenn andere Behörden sagen, den Textilarbeitern dürfe keine Extravurst geboten werden und daß arbeitslose Textilarbeiter nicht anders behandelt werden brauchten als sonstige Arbeitslose. Ein solcher Standpunkt läßt jede Einsicht in die soziale Wirkung der Maßnahmen der Heeresverwaltung vermissen. Und würde so verfahren, so hieße das die ganze Industrie nach dem Kriege vernichten. Und Behörden, die eine solche Maßnahme leicht auffassen, würden gut tun, an deren, einschichtigeren Deuten bald Platz zu machen. Aus der Haltung solcher Behörden ergibt sich auch, daß ohne die Einwirkung der Gewerkschaften die Unterstützungsaktion heute noch nicht die Form angenommen hätte, die sie angenommen hat, aus ihr erklärt sich aber auch, daß die Unterstützung noch schlimme Mängel zeigt. Sie zu befeitigen, liegt im Interesse unserer ganzen Volkswirtschaft. Das wird man später gewiß einsehen. Soll aber die Industrie vor Schaden bewahrt werden, so muß diese Einsicht schon heute Platz greifen.

Die Verteilung der Unterstützungslast auf Reich und Gemeinde hat vielfach Verschleppungen zum Nachteil der Betroffenen gezeitigt und die wünschbare Einheitlichkeit nicht aufkommen lassen. Die Gemeinden müssen Lasten übernehmen, für die ihnen vielfach die Mittel fehlen, und die Zuschüsse, welche sie beanspruchen, bleiben oft aus, weil die oberen Verwaltungsbehörden sie ihnen nicht zuweisen, in dem Bestreben, das Reich möglichst zu entlasten.

Auch in den verschiedenen Bundesstaaten verfährt man verschieden und in jedem wird die Unterstützung anders bemessen.

In Baden wurde die Unterstützungsaktion schon im August 1915 begründet. Eine vollständig arbeitslose Familie, wo die Frau nicht mit zur Arbeit ging, bekommt bei drei Kindern wöchentlich 21,96 Mk., ging sie mit zur Arbeit 31,24 Mk. Eine Reform der Sätze wäre sehr zu empfehlen.

In Württemberg steht sehr viel auf dem Papier, doch sehr wenig wird getan. Wenn das Regulatorium befolgt würde, wäre die Sache gar nicht so übel, doch es scheint da an dem nötigen Druck von oben zu fehlen. Haben doch im Bundesrat die württembergischen Vertreter für ihr Land recht hohe Mittel beansprucht, und wenn das Ministerium den Gemeinden sagen würde, sie haben das und das zu tun, so würden sie es wohl auch tun.

In Sachsen wurde nach langen Beratungen beschlossen, daß ein kinderloses Ehepaar pro Jahr 840 bis 870 Mk. erhalten soll. Die meisten Gemeinden haben aber darunter gezahlt: 14 Mk. pro Woche und für Kinder 2 Mk. Keiner darf aber mehr bekommen als er vorher verdient. Das ist bei der heutigen Teuerung eine Härte. Ein neuerliches Rundschreiben der Regierung ignorierte vollständig die Wünsche des Landesauschusses, der verlangte, daß die Bedürftigkeitsprüfung besetzt werde. Das Rundschreiben besagt aber, daß jene Bestimmung in der Regel beachtet werden soll. Das ist fast das Gegenteil von dem, was der Ausschuss verlangte. Dagegen erheben wir ganz entschiedenen Widerspruch. Die einzelnen Städte zahlen auch hier ganz verschieden.

Eine Einheitlichkeit sollte doch wenigstens für jeden Staat zu schaffen sein, wenn sie für das ganze Reich unmöglich wäre, und wenn nicht für den Staat, so doch wenigstens für die einzelnen Provinzen im Staate.

In Bayern, wo die Unterstützung im ganzen die wenigsten und geringsten Mängel zeigt, ist sie am besten für die Familie, wenn beide Ehegatten zur Arbeit gingen, es wird aber sofort anders, wenn die Frau nicht mit zur Arbeit ging. Die Frau geht aber meist nicht mit zur Arbeit, wenn sie viele Kinder hat. Und man sollte zufrieden sein, daß sie es nicht tut, denn es liegt im Interesse des Bevölkerungsproblems; will man die Kindererzeugung fördern, so darf man sie nicht bestrafen. Das ist nicht ermutigend für die Kindererzeugung.

Ich komme nun zu „Preußen in der Welt voran“. Es steht hier aber weit hinten an. Die Finanzen sind jedoch keineswegs so schlecht in Preußen. Die Zentralgewalt hätte wohl gegen eine angemessene Unterstützung nichts einzuwenden. Preußen ist aber wohl nicht schuld, wenn es in Bayern nicht immer nach Wunsch der Arbeiter geht; steht doch Bayern selbst teilweise hinter Schlefien zurück. Und Schlefien zahlt immer nur neun Behtel des früheren Verdienstes. Das rechtfertigt sich bei der heutigen Teuerung nicht mehr. In der Lausitz steht es im ganzen mit der Unterstützung auch nicht besser, nur in einigen Kategorien.

Im ganzen haben die Textilarbeiter heute ein so geringes Einkommen — an den Preisen der Bedarfsartikel gemessen —, daß sie entweder Ersparnisse aufzehren oder Schulden machen müssen, wenn sie ihre Lebensbedürfnisse auch nur im geringsten Maße decken wollen. Unterernährung bleibt aber dennoch zu verzeichnen. Sie kann zur Gefährdung der ganzen Textilindustrie Deutschlands und seiner ganzen Volkswirtschaft führen. Deshalb rechtfertigt sich unser Verlangen nach Vereinheitlichung der Unterstützung, nach Erhöhung derselben und ihrer Gewährung ohne vorausgegangene Prüfung des Bedürfnisses — denn bedürftig ist heute jeder —, deshalb rechtfertigt sich das Verlangen des Verzichts auf Anrechnungen kleinerer Nebeneinkommen, kurz, loyalerer Handhabung des Beschlusses des Bundesrats vom 13. April 1916.

Die Referenten schlugen schließlich die weiter unten folgende Entschliessung zur Annahme vor.

In der ziemlich ausgedehnten Diskussion — sie nahm den ganzen Nachmittag ein — nahmen die einzelnen Vertreter der beteiligten Organisationen das Wort, um ihren Standpunkt des besonderen Berufsinteresses zu zeigen. Es wurde auch die oft zu Tage getretene „Unkenntnis“ der oberen wie auch der unteren Verwaltungsbehörden hinsichtlich von Verordnungen des Bundesrats zur Unterstützungsfrage in das gehörende kritische Schlaglicht gesetzt. Oft wurden solche Darlegungen von nicht gerade schmeichelhaften Bemerkungen für die „Unwissenden“ begleitet. Auch die behördlichen Bestrebungen, die arbeitslosen Textilarbeiter und Arbeiterinnen aufs Land abzuführen, damit sie dort für ein paar Pfennige Arbeiten verrichten, die ihnen die Fähigkeit, später wieder in ihrem Beruf tätig zu sein, rauben müssen, sie aber auch gesundheitlich und sittlich gefährden, wurden scharf kritisiert.

Die vorgeschlagene Entschliessung fand einstimmige Annahme. Sie lautet:

Die Reichskonferenz der aus allen Teilen Deutschlands erscheinenden Vertreter der Textilarbeiter und der Arbeiter der Bekleidungsindustrie ist überzeugt, daß die behördlichen Maßnahmen zur Einschränkung der Herstellung und Verarbeitung

Textiler Fasern und Stoffe, sowie anderer Bekleidungsgegenstände, wie Schuhwaren notwendig waren.

Die infolge dieser Maßnahmen und wegen Rohstoffmangel in den davon betroffenen Berufen vorhandene ganze und teilweise Arbeitslosigkeit hat einen gewaltigen Umfang angenommen, deren Wirkung nur durch eine umfassende Unterstützungsaktion gemildert werden kann.

Die Reichskonferenz weist darauf hin, daß die bisherige Textilarbeiterfürsorge durch die selbständige Behandlung in den einzelnen Bundesstaaten eine zu vielgestaltige ist, die meist zum Nachteil der unterstützungsberechtigten Arbeiter eine Einheitlichkeit nicht aufkommen läßt. Ein weiterer Nachteil für die Arbeitslosen besteht in der Geranziehung der Gemeinden zur Aufbringung der Mittel. Die Konferenz ist der Ansicht, daß Reich und Staat die Mittel für die Fürsorge allein aufzubringen haben unter Berücksichtigung der Tatsache, daß die zu Unterstützenden Opfer des Krieges sind.

Von der Voraussetzung ausgehend, daß auch die Regierungen gewillt sind, die Höhe der Unterstützung so zu bemessen, daß damit ein Auskommen in der jetzigen Zeit der außerordentlichen Teuerung aller Lebens- und Bedarfsartikel möglich ist, hält die Reichskonferenz eine Erhöhung der Unterstützung und Erleichterung der Bezugsmöglichkeiten dringend geboten. Amtliche Preisberichte ergeben, daß die Lebensmittelpreise im Durchschnitt um 90 Proz. seit Beginn des Krieges gestiegen sind und zur Ernährung einer Familie von vier Köpfen ein Betrag von rund 41 Mk. pro Woche notwendig ist. Mit diesem Durchschnittssatz muß auch die Unterstützung in Einlage gebracht werden, wenn der Gefahr einer allgemeinen Unzufriedenheit und gesundheitlichen Schädigung durch Unterernährung der Unterstützten rechtzeitig begegnet werden soll.

Aus diesem Grunde bedauert es die Reichskonferenz außerordentlich, daß durch den Beschluß des Bundesrats vom 13. April 1916 eine bedeutende Verschärfung der Vorschriften über den Bezug der Unterstützung eingetreten ist, wodurch ein großer Teil der zu Unterstützenden geschädigt werden kann. Die geforderte Prüfung der Bedürftigkeit gibt zu Maßnahmen Veranlassung, welche eine Verschlechterung der Fürsorge zur Folge haben. Daher ist die Erregung in den Kreisen der betroffenen Arbeitslosen, namentlich bei der täglich anziehenden Tendenz des Lebensmittelmarktes sehr verständlich.

Die Reichskonferenz erhebt aber auch energischen Widerspruch gegen den in der Begründung des Bundesratsbeschlusses enthaltenen Vorwurf, daß arbeitslose Textilarbeiter und -arbeiterinnen sich weigern Arbeit anzunehmen, um Unterstützung beziehen zu können. Tatsächlich sind Beweise nicht zu erbringen, daß Arbeiter und Arbeiterinnen den Grundätzen der Fürsorge entsprechende Arbeit nicht angenommen haben. Die Beschäftigung zehntausender Textilarbeiter und -arbeiterinnen in andern Industrien, auch außerhalb ihres Wohnortes und in der Landwirtschaft, sind Beweis genug für das Gegenteil.

Mit der Beschäftigung in der Landwirtschaft ist die Reichskonferenz für solche Arbeitslose einverstanden, die dazu geeignet sind und schon früher in der Landwirtschaft gearbeitet haben. Allerdings unter der Voraussetzung einer sittlich, hygienisch und moralisch einwandfreien Unterbringung und anständiger Behandlung und entsprechender Entlohnung unter Gewährung eines bestimmten Regelsatzes der gebotenen Unterstützung.

Die Reichskonferenz fordert nun aus all diesen Erwägungen heraus:

1. eine den gesteigerten Lebensbedürfnissen entsprechende allgemeine Erhöhung der Unterstützungssätze;
2. Wegfall von Anrechnung der Kriegsfamilienunterstützung auf die Textilarbeiterfürsorge, ebenso kleiner Renten und dergleichen;
3. eine gerechtere, auf die Arbeiterinteressen mehr als bisher rücksichtnehmende Handhabung aller in Sachen der Textilarbeiterfürsorge erlassenen Vorschriften.

Soffentlich werden die maßgebenden Kreise den in der Entschliessung aufgestellten Forderungen so bald wie möglich voll und ganz Rechnung tragen, so daß der Erfolg der Konferenz für die Unterstützungsbedürftigen ein voller wird.

### Arbeiter und Arbeiterinnen!

Der langandauernde Krieg lastet schwer auf allen Völkern, die Opfer sind gewaltig und an die Spannkraft des einzelnen im Felde und daheim werden hohe Anforderungen gestellt. Da ist es nur zu begreifen, daß Mißmut und Unzufriedenheit ausgelöst werden.

Diese Stimmung wird leider in unverantwortlicher Weise von einzelnen Leuten mißbraucht, die die Arbeiterschaft verlocken wollen, zu Mitteln zu greifen, die nicht im geringsten geeignet sind, die Last zu erleichtern, wohl aber den Druck zu steigern.

In anonymen Flugblättern, die im Laufe der letzten Monate in Partei- und Gewerkschaftskreisen verbreitet wurden, wird verjudet, Haß und Mißtrauen gegen die von den Arbeitern selbst gewählten Vertrauensleute zu säen. Gegen Männer, die seit vielen Jahren an der Spitze der Organisation der deutschen Arbeiterklasse stehen, wird der Vorwurf erhoben, daß sie die sozialistischen Grundsätze preisgeben, die Beschlüsse deutscher Parteitage und internationaler Kongresse mißachten, Parteiverrat betreiben und anderes mehr.

Diese Verdächtigungen und wüsten Schimpfereien könnte man unbeachtet lassen, wenn nicht zugleich die Arbeiterschaft zu unbesonnenen Handlungen aufgefordert und gewissenlos die Propaganda für Streiks und Massenaktionen betrieben würde, für die die Gewerkschaften und die sozialdemokratische Partei jede Verantwortung ablehnen müssen. Durch die Beschlüsse des Mannheimer Parteitag vom Jahre 1906 ist ausdrücklich die Vereinbarung mit den Gewerkschaften getroffen, daß bei politischen Massenaktionen vorher eine Verständigung und Beratung mit dem Vorstand der Sozialdemokratischen Partei und der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands erfolgen muß. Wir konstatieren ausdrücklich, daß die Sozialdemokratische Partei und die Leitung der Gewerkschaftsbewegung mit dieser Propaganda nichts gemein hat; sie ist das Werk einzelner. Wohin soll es führen, wenn die Arbeiterschaft Aktionen unternimmt, die von Unberufenen auf eigene Faust und zwecklos eingeleitet sind? Die Folgen solch unbesonnener Handlungsweise müßte jeder einzelne tragen; denn weder die Partei noch die Gewerkschaften könnten hier mit Unterstützungen eingreifen.

Wir halten es deshalb für unsere Pflicht, die Arbeiterschaft vor dem Treiben der im Dunkel der Anonymität wirkenden Protest- und Generalstreikapostel nachdrücklich zu warnen.

Die Einleitung von Lohnbewegungen und Streiks ist Aufgabe der zuständigen Gewerkschaftsorganisationen; sie tun zurzeit alles, um den berechtigten Forderungen ihrer Mitglieder Nachdruck zu verleihen.

In der Lebensmittelversorgung bestehen außerordentliche Schwierigkeiten; wir haben nicht unterlassen, mit den uns zu Gebote stehenden Mitteln die hier auftretenden Mißstände zu bekämpfen. Unausgesetzt sind wir bemüht gewesen, die Leistungen der Fürsorge für die Arbeitslosen, die Kriegerfrauen, die Witwen und Invaliden zu verbessern.

Ablehnen müssen wir indes, Mittel in Anwendung zu bringen, denen von vornherein jeder Erfolg versagt ist. Deshalb haben wir auch sofort nach der Verkündung des Kriegszustandes vor unüberlegtem Handeln gewarnt unter ausdrücklichem Hinweis auf die im Kriege geltenden Strafbestimmungen. Diese Warnung erneuern wir heute, wo mehr denn je kaltes Blut und ruhige Besonnenheit am Platze ist.

Gerade jetzt, wo an allen Fronten unsere Brüder im Waffenrock unter unfäglichen Opfern dem gewaltigen Ansturm der gegnerischen Massenheere standhalten müssen, wo kurz vor der Ernte die Lebensmittelversorgung die größten Schwierigkeiten bereitet, müßte jede unbesonnene Aktion verhängnisvoll wirken und vor allem die Arbeiterklasse selbst am schwersten treffen.

Wie bisher so muß auch im Kriege die einheitliche Aktion der Arbeiterklasse aufrechterhalten werden. Das war die Stärke der Sozialdemokratischen Partei und der Gewerkschaften, und diese wollen wir uns auch für die Arbeit nach dem Kriege erhalten. Wenn es Ernst ist mit der deutschen Arbeiterbewegung, der weise diejenigen, die die Arbeiter zu törichtem Handeln verleiten wollen, mit aller Entschiedenheit zurück. Wer das putzjüdische Treiben einzelner, jedes Verantwortlichkeitsgefühls harter Personen mitmacht, oder aber andere dafür zu gewinnen sucht, der dient weder der Arbeiterbewegung noch der Sache des Friedens, sondern trägt eher zur Verlängerung des Krieges bei.

Unsere wichtigste Aufgabe ist aber die baldige Herbeiführung des Friedens. Dieser großen Pflicht sind sich die berufenen Körperkassen der Arbeiterbewegung bewußt und sind unermüdet befreht, sie zu erfüllen.

Arbeiter, steht treu zu Euren Organisationen und weist alle Zersplitterungsversuche zurück!

Berlin, den 25. Juli 1916.

Der Parteivorstand.  
Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

### Die Beschlüsse der Pariser Wirtschaftskonferenz und der Kampf zwischen Kapital und Arbeit.

Nachdem wir in den letzten Nummern eine Besprechung der Beschlüsse der Pariser Wirtschaftskonferenz gebracht haben, sind wir heute in der Lage, den Wortlaut jener Beschlüsse bekanntzugeben. Er ist enthalten in der „Times“ vom 21. Juni 1916.

Wie wir schon in den früheren Artikeln sagten, sind die Beschlüsse hinsichtlich ihrer Wirksamkeit für drei Zeitabschnitte bestimmt. Entsprechend dieser Einteilung haben die Regierungsvertreter der auf der Konferenz vertretenen feindlichen Mächte beschlossen, ihren Regierungen folgende Entschliessungen vorzulegen:

#### A. Maßnahmen während des Zeitabschnittes des Krieges.

I. Die Maßnahmen und Verfügungen, kraft deren der Handel mit dem Feinde untersagt ist, sollen in Anwendung kommen.

Zu diesem Zwecke:

A. Werden die Verbandsmächte ihren eigenen Untertanen und Bürgern sowohl wie allen in ihren Gebieten wohnhaften Personen den Handel verbieten mit:

1. Den Einwohnern feindlicher Länder, gleichviel welcher Nationalität sie angehören.
2. Feindlichen Untertanen, wo immer sie sich aufhalten mögen.
3. Personen, Firmen und Gesellschaften, deren Geschäft ganz oder teilweise von Untertanen feindlicher Staaten kontrolliert oder beeinflusst wird und deren Namen in einer besonderen Liste eingetragen sind.

B. Sie (die Verbandsmächte) werden die Einfuhr in ihre Gebiete von allen aus Feindesland kommenden oder stammenden Waren verhindern.

C. Sie werden Mittel und Wege finden, ein System einzuführen, vermöge dessen mit feindlichen Untertanen abgeschlossene und den nationalen Interessen schädliche Verträge bedingungslos aufgehoben werden.

II. Feindlichen Untertanen gehörende oder von ihnen geleitete geschäftliche Unternehmungen werden alle beschlagnahmt oder unter Aufsicht gestellt; man wird Maßnahmen treffen, diese Unternehmungen aufzulösen und den Aktivbestand zu Gelde zu machen. Der Erlös wird beschlagnahmt oder unter Aufsicht bleiben.

III. Außer den Ausfuhrverboten, die durch die inneren Zustände der einzelnen, den Verbandsmächten angeschlossenen Länder notwendig sind, werden die im Mutterlande wie in den Dominions, Kolonien und Protektoraten bereits getroffenen Maßnahmen vervollständigt:

1. Durch Vereinheitlichung der Bannwarenlisfe und des Ausfuhrverbotes und besonders durch das Verbot der Ausfuhr aller absolut oder bedingungsweise als Bannware erklärter Artikel.
2. Durch die Aufstellung der Bedingung, daß die Erlaubnis zur Ausfuhr nach neutralen Ländern, von denen eine Ausfuhr nach feindlichen Gebieten stattfinden könnte, nur dann erteilt werden sollte, wenn in den betreffenden neutralen Ländern Ueberwachungsorganisationen vorhanden sind, die das Vertrauen der Verbandsmächte besitzen, oder wenn mangels derartiger Organisationen besondere Garantie, wie Beschränkung der Ausfuhrmengen, Ueberwachung durch Konsularbeamte usw. gegeben wird.

B. UebergangsmaBregeln für den Zeitabschnitt des kaufmännischen, industriellen, landwirtschaftlichen und maritimen Wiederaufbaues der Verbandsländer.

I. Die Verbandsmächte geben ihren gemeinsamen Entschluß kund, den Wiederaufbau der Länder, die durch Handlungen der Zerstörung, Plünderung und ungerechter Beschlagnahme gelitten haben, zu sichern, und sie beschließen sich zusammenzutun, um Mittel ausfindig zu machen, die geeignet sind, vor allem diesen Ländern ihre Rohstoffe, ihre industrielle und landwirtschaftliche Maschinerie, ihre Inventare und ihre Handelsflotte wiederzuerstatten, oder ihnen beizuführen, sich in dieser Beziehung auszurüsten.

II. Da der Krieg allen Handelsverträgen zwischen den Verbandsmächten und den Feinden ein Ende gemacht hat, und da es von wesentlicher Bedeutung ist, daß während des Zeitabschnittes des Wiederaufbaues, der auf die Einstellung der Feindseligkeiten folgen wird, die Freiheit keiner einzigen der Verbandsmächte beschränkt sein soll durch die Forderung der feindlichen Mächte auf Meistbegünstigung, so stimmen die Verbandsmächte darin überein, daß die Vorteile der Meistbegünstigung diesen Mächten nicht gewährt werden sollen während einer Reihe von Jahren (number of years), die die Verbandsmächte unter sich durch gegenseitiges Uebereinkommen bestimmen werden.

III. Die Verbandsmächte stimmen darin überein, während des Zeitabschnittes des Wiederaufbaues ihre Hilfsquellen vor allem den Verbandsmächten zu konservieren, und sie verpflichten sich zu diesem Zwecke, besondere Einrichtungen zu treffen, um den Austausch dieser Hilfsquellen zu erleichtern.

IV. Um ihren Handel, ihre Industrie, ihre Landwirtschaft und ihre Schifffahrt vor dem wirtschaftlichen Angriff, wie er durch das „Dumping“ (Ueberschwemmen durch billige Warenartikel) oder durch andere Methoden des unlauteren Wettbewerbs vollführt wird, zu schützen, beschließen die Verbandsmächte, durch gegenseitiges Uebereinkommen einen Zeitabschnitt zu bestimmen, während welchem der Handel der feindlichen Mächte einer besonderen Behandlung unterliegen soll und ihre Warenartikel entweder einfuhrverboten oder einer anderen besonders wirkungsvollen Behandlung zu unterwerfen sind. Die Verbandsmächte werden gemäß eines Uebereinkommens auf diplomatischem Wege die besonderen Bedingungen feststellen, die während der Dauer jenes Zeitabschnittes den feindlichen Schiffen auferlegt werden sollen.

V. Die Verbandsmächte werden Maßregeln ausfindig machen, um feindliche Untertanen zu verhindern, in ihren Gebieten gewisse Industrien oder Berufe auszuüben, die die Nationalverteidigung oder die wirtschaftliche Unabhängigkeit betreffen.

C. Dauernde Maßregeln zur gegenseitigen Unterstützung und Zusammenarbeit unter den Verbandsmächten.

I. Die Verbandsmächte beschließen unverzüglich die nötigen Schritte zu unternehmen, um sich in bezug auf Rohstoffe und Fabrikate, die zur normalen Entwicklung ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit nötig sind, von den feindlichen Ländern unabhängig zu machen. Diese Maßnahmen sollen sich nicht nur auf die Einfuhrquellen, sondern auch auf die finanzielle, kaufmännische und maritime Organisation beziehen. Die Verbandsmächte werden solche Maßnahmen ergreifen, die ihnen geeignet erscheinen, diese Entschließung auszuführen, je nach dem Charakter der Waren und unter Berücksichtigung der Grundsätze, von denen ihre Wirtschaftspolitik geleitet wird, sie dürfen zum Beispiel Zuflucht nehmen zu staatlich unterstützten Unternehmungen, die von den Regierungen geleitet und beaufsichtigt werden, sowie zur Bewilligung von Geldern zum Zwecke wissenschaftlicher und technischer Forschungen und Experimente und der Entwicklung der nationalen Industrie und Hilfsquellen, dann zu Böllen und Verboten zeitweiliger oder dauernder Natur oder zu einer Verbindung dieser verschiedenen Methoden. Was aber auch die angewandten Methoden sein mögen, so ist der Zweck der Verbandsmächte darauf gerichtet, die Güterherstellung innerhalb ihrer Gebiete in hinreichendem Maße zu steigern, um sie zu befähigen, ihre Wirtschaft zu entfalten und ihre wirtschaftliche Unabhängigkeit aufrechtzuerhalten gegenüber den feindlichen Ländern.

II. Um die Entwicklung ihres eigenen Güterausstausches zu gestatten, verpflichten sich die Verbandsmächte, Maßnahmen zu treffen für die Erleichterung ihrer gegenseitigen Handelsbeziehungen sowohl durch die Einrichtung direkter und Landseetransportdienste zu niedrigen Frachtsätzen, sowie durch die Ausdehnung und Verbesserung der postalischen, telegraphischen und anderen Verbindungen.

III. Die Verbündeten verpflichten sich, eine Versammlung von Sachverständigen einzuberufen, die Maßnahmen ausfindig machen sollen, vermöge derer, soweit dies möglich ist, eine Einheitlichkeit ihrer Gesetze, betreffend Patente, Urheberrecht und Handelsmarken, erzielt werden soll. In bezug auf Patente, Handelsmarken, literarisches und künstlerisches Urheberrecht, die während des Krieges in Feindesland entstanden sind, werden die Verbandsmächte, soweit möglich, ein einheitliches Verfahren einschlagen, das sofort nach Einstellung der Feindseligkeiten in Anwendung gebracht werden wird. Diese Maßnahme wird von den sachverständigen Delegierten der Verbandsmächte weiter ausgearbeitet werden.

Da die Verbandsmächte zum Zwecke ihrer gemeinsamen Verteidigung gegen den Feind sich dafür entschieden haben, eine einheitliche Wirtschaftspolitik gemäß der in den Beschlüssen niedergelegten Richtlinien in Anwendung zu bringen, und da man erkannt hat, daß diese Beschlüsse sofort in Kraft treten, so verpflichten sich die Vertreter der Verbandsmächte, ihren jeweiligen Regierungen zu empfehlen, ohne Zögern alle Maßnahmen — ob zeitweilig oder dauernd — zu ergreifen, die notwendig sind, um dieser Politik sofortige Wirksamkeit zu verleihen und sich gegenseitig von den Entscheidungen zu benachrichtigen, die man zur Erreichung dieses Zieles getroffen hat.

Wir bringen diese Beschlüsse zur Kenntnis der Mitglieder, da wir uns nicht dem Vorwurf aussetzen wollen, über wichtige internationale Wirtschaftsfragen nicht informiert zu haben.

Es ist der Presse Deutschlands im allgemeinen der Vorwurf gemacht worden, die Arbeiter viel zu wenig über die internationalen Fragen unterrichtet zu haben, so daß sich die Arbeiter von den Ursachen dieses Krieges nicht die nötige klare Vorstellung machen können. Unberechtigt ist dieser Vorwurf nicht. Wir sind überzeugt davon, daß die Schwierigkeiten, welche die deutsche Arbeiterbewegung gegenwärtig zu überwinden hat, weit geringer sein würden, wenn die politische Tagespresse, anstatt sich an den Schlagworten über die innerpolitischen Tagesfragen zu berauschen, bestrebt gewesen wäre, hineinzuleuchten in die Dunkelfammern der Diplomaten, der Beauftragten der internationalen Kapitalisten. Es würde wohl in der letzten Zeit vor dem Kriege mehrfach auf diesen Mangel hingewiesen, aber die politische Arbeiterpresse brachte nicht die Kraft auf, diesen Mangel zu beseitigen. Soweit unser Beruf, die Textilindustrie, in Frage kam, haben wir und der Vorstand unseres Verbandes uns bemüht, in Zeitungsartikeln und Informationszirkularen die Zusammenhänge darzutun, die das Leben unserer Textilindustrie zu beeinflussen geeignet waren.

Die Frage der Pariser Wirtschaftskonferenz hat aber für die Textilarbeiter nicht nur Bedeutung in ihrer eventuellen Wirkung von außen her, sondern auch in ihrer Wirkung aus unserem eigenen Lande. Und uns scheint, daß die letztere Gefahr noch größer ist wie die andere. Die Gefahr, die der Existenz der Textilarbeiter Deutschlands aus dem eigenen Lande droht, liegt darin, daß unsere Kapitalisten den Versuch machen werden, jenen Pariser Beschlüssen auf Kosten der Arbeiter zuzugestehen. Die „Deutsche Arbeitgebertzeitung“ hat das schon in den zwei Nummern vom 2. und 9. Juli d. J. leise angedeutet. Sie macht dort den Arbeitern den Vorschlag, zukünftig auf den Klassenkampf zu verzichten und gemeinsam mit den Unternehmern eine einheitliche Kampffront gegen die Kapitalisten des Auslandes zu bilden. Das Unternehmerblatt sagt:

„Wenn es gelänge, die Beschlüsse der Pariser Wirtschaftskonferenz durchzuführen, dann würde die deutsche Industrie weit zurückgeworfen werden. Damit würde auch die industrielle Arbeiterschaft der großen Fortschritte wieder verlustig gehen, die sie in bezug auf Arbeitslöhne und Lebenshaltung erreicht hat. Daraus müßte die deutsche Arbeiterschaft lernen, erstens, daß das eigene Interesse der deutschen Arbeiter auf Gedeih und Verderb mit der Lage der deutschen Industrie selbst verbunden ist“. Und zweitens, „daß unsere industrielle Arbeiterschaft ihren einzigen wirklichen Gegner in dem feindlichen Ausland zu erblicken hat“. Deshalb kommt das Unternehmerblatt zu dem Schluß: „Demgemäß muß jeder urteilsfähige deutsche Arbeiter zu der Erkenntnis kommen, daß die Aufforderung, den Klassenkampf im Innern wieder aufzunehmen, mit den wirklichen Interessen der industriellen Arbeiterschaft in unlösbarer Gegensatz steht.“

Klassenkampf nennt sie es, aber den Kampf um gute Lohn- und Arbeitsbedingungen meint sie, den die Arbeiter einstellen sollen, um den Kapitalisten die eventuellen Schwierigkeiten einer ergiebigen Mehrwertgewinnung aus der Welt zu schaffen.

Daß davon keine Rede sein kann, dazu bedarf es keiner weiteren Worte. Aber das Ansinnen der „Arbeitgebertzeitung“ sollte doch für die Arbeiter, die auch jetzt noch nicht begriffen haben, daß der Kampf der Arbeiter um menschenwürdige Existenzbedingungen vor dem Kriege ein Kinderdrespiel gewesen ist gegenüber dem Kampfe, der der Arbeiterschaft nach dem Kriege bevorsteht, ein Warnungszeichen, ein Zeichen sein dafür, daß es die allerhöchste Zeit ist, die Eigenbrötelei aufzugeben und Anschluß zu suchen an die Organisation der Berufs-genossen, um zu verhindern, daß der Kampf der internationalen Kapitalisten um den Weltmarkt auf dem Rücken der Arbeiter ausgefochten wird.

### Zur Erwerbslosenfürsorge.

#### Freiwillige und mildtätige Gaben für die Textilarbeiter.

★ In der „Rauhen Volkszeitung“ vom 20. Juli 1916 ist unter Zeulenroda ein Artikelchen mit der Ueberschrift „Patrioten heraus“ erschienen.

Die Patrioten werden angeschnorrt, sie sollen auf einen Teil ihres Gehalts verzichten, zugunsten der Unterstützung für die Textilarbeiter. „Wer helfen kann, der helfe! Heraus mit dem Geld!“ So heißt es u. a.

Begründet wird diese Bettelei damit, „daß die der Gemeinde zur Verfügung stehenden Mittel eine höhere Unterstützung kaum zulassen“.

Unsere Gauerwaltung, zu der Zeulenroda gehört, bemerkt dazu in einem Rundschreiben, der Artikel könne von keinem Mitgliede des Deutschen Textilarbeiterverbandes inspiriert sein, denn wir Textilarbeiter und Textilarbeiterinnen wollen die Höhe der Arbeitslosenunterstützungssätze nicht vom Anschnorren abhängig machen oder gar davon, daß die Angefallenen in der Gemeinde Zeulenroda auf einen erheblichen Teil — bis zur Hälfte — ihres Gehalts verzichten sollen. Unsere Zeulenrodaer Verwaltung hat auch bereits selbst bekanntgegeben, daß der Schnorrartikel nicht aus den Kreisen der organisierten Textilarbeiter stammt.

Die Textilarbeiterzeitung ist, so heißt es ganz richtig, durch den Krieg geschädigt; ist nur noch teilweise beschäftigt oder völlig arbeitslos.

Aus Reichs- und Staatsmitteln sind für die Durchführung der Erwerbslosenfürsorge mehrere hundert Millionen Mark bereitgestellt worden.

Wenn die jetzigen Beträge nicht reichen, so muß aufgeschüttet werden. Die Ausschüttung wäre nur ein ganz kleines Teilchen dessen, was bisher der Krieg gekostet hat; da kommt es auf einige weitere hundert Millionen Mark nicht an.

Und wenn die Gemeinde Zeulenroda finanziell nicht in der Lage ist, etwa 13 Proz. an Ausgaben für die Arbeitslosenunterstützung beschaffen zu können, so muß der reiche Bundesstaat Neuschädel helfen.

#### Arbeitslosigkeit in Crieses.

Die finanziell außerordentlich gut fundierte Jute-spinnerei und -weberei in Crieses ist nun zum Stillstand gekommen; nur einige Experimente mit Papier-spinnerei werden gemacht. Ueber 300 Personen sind arbeitslos geworden. Die Arbeitslosenunterstützung aus Reichs-, Staats- und Gemeindemitteln beträgt wöchentlich: Für ein Ehepaar ohne Kinder 18 Mk., für jedes Kind

bis 14 Jahren 3 Mk., für jedes Kind von 14 bis 20 Jahren 5 Mk., für jedes Kind über 20 Jahre 6 Mk., für allein-stehende Personen, männliche 12 Mk., weibliche 11 Mk.

Bei dem Antrag auf Einzeichnung in die Liste der Arbeitslosen bekommt jeder Arbeiter und jede Arbeiterin einen „Arbeitschein“, um damit in der Stachelbraht- oder Farbenfabrik anzufragen, ob Arbeitskräfte nötig sind. Wird das auf dem „Arbeitschein“ verneint, dann steht dem Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung nichts im Wege. Die Frage der Bedürftigkeit wird nur in ganz besonderen Fällen einer Prüfung unterzogen. In der Prüfungskommission sitzen auch Vertreter des Deutschen Textilarbeiterverbandes.

Ältere Arbeiter, die nahezu ein Menschenalter in jener Jutefabrik beschäftigt waren, und die nun wie alle anderen vom Gemeindevater den Schein erhielten, um sich andere Arbeit zu suchen, wurden deshalb in große Erregung versetzt. Es stellte sich heraus, daß sie der Meinung waren, daß die reiche Firma, für die sie sich ein Menschenalter abgerackert haben, und die sehr große Dividende verteilen konnte, nunmehr in der Stunde der Not diese alten Leute unterstützen würde. Da hatten sie aber die Firma viel zu hoch eingeschätzt. Von 1887 bis 1912 verteilte die Gesellschaft folgende Dividende:

	Titra A	Titra B	zusammen	Proz.
1887	14	8	22	
1888	16	10	26	
1889	16	10	26	
1890	14	8	22	
1891	14	8	22	
1892	17	11	28	
1893	14	8	22	
1894	20	14	34	
1895	22	16	38	
1896	22	16	38	
1897	20	14	34	
1898	24	18	42	
1899	22	16	38	
1900	14	8	22	
1901	8	12	30	
1902	24	18	42	
1903	24	18	42	
1904	24	18	42	
1905	24	18	42	
1906	24	18	42	
1907	30	24	54	
1908	30	24	54	
1909	24	18	42	
1910	24	18	42	
1911	24	18	42	
1912	30	24	54	

Bei solch paar Lumpigen Prozent Dividende ist natürlich nicht zu erwarten, daß eine Aktiengesellschaft ihre alten lang-jährigen Arbeiter bei Arbeitslosigkeit vor Sorgen schützt.

Die Textilarbeiter sollten sich aber auch wirklich endlich von solchen Illusionen freimachen. Die Existenz der Textilarbeiter darf nicht auf die Mildtätigkeit der Unternehmer, sondern sie muß auf die Macht der organisierten Arbeiter fundamentiert werden.

#### Schwerhörigkeit in Reichenbach i. V.

Dem Stadtrat in Reichenbach i. V. ist von unserer Organisation noch einmal ein Gesuch wegen anderweitiger Zusammenlegung des Ortsausschusses für Arbeitslosenfürsorge eingereicht worden. Nach den Grundsätzen des sächsischen Ministeriums und nach den Beratungen des Landesaus-schusses sollen bekanntlich möglichst in jedem Ort die Orts-ausschüsse aus der gleichen Anzahl von Vertretern der Arbeit-geber- und Arbeitnehmerorganisationen zusammengesetzt sein. Meistens ist das in Sachsen auch der Fall. In Reichenbach i. V. aber glaubt man das nicht nötig zu haben. Die Antwort auf die Eingabe lautete:

„Herrn Karl Eberhardt, 1. Vorsitzender des Textilarbeiterverbandes Reichenbach! Zu Ihrer, an den Arbeitslosenunterstützungsverband gerichteten Eingabe vom 1. Mai 1916 wegen Abänderung oder Ergänzung des Ortsausschusses für Textilarbeitslosenfürsorge weise ich darauf hin, daß die Zusammenlegung dieses Ausschusses ortsgesetzlich geregelt ist. Dem Ausschubsvorsitzenden steht das Recht zu, in be-sonderen Fällen noch weitere Arbeitgeber und Arbeit-nnehmer mit beratender Stimme hinzuzuziehen. Ich muß mir die Entschließung darüber vorbehalten, ob ich Angehörige des Textilarbeiterverbandes und gleich-zeitig die entsprechende Zahl Arbeitgebervertreter in be-sonderen Fällen zuziehen werde. Das könnte nur ein-treten, wenn in einem Unterstützungsfalle neue Gesichtspunkte hervortreten, die in den jetzt bestehenden Verbands-bestimmungen für Textilarbeitslosenfürsorge nicht ge-klärt sind.“

Der Vorsitzende des Arbeitsnachweises.  
Wagner.

Es handelt sich bei diesem Auspruch um den Ausschub für Arbeitsvermittlung, der aus zwei Stadträten, vier Gemeindev-räten und je zwei Arbeitgebern und Arbeitnehmern zusammen-gesetzt ist, und dem auch die Arbeitslosenfürsorge übertragen wurde. Sitzungen finden nur im Bedarfsfalle, d. h. so gut wie gar nicht, statt; die meisten Fälle erledigt der Vorsitzende selbst. 1913 ist der Ausschub gewählt worden und 1915 fand schon seine Konstituierung statt. Wir meinen, daß hier denn doch von oben herab einmal zum rechten gesehen werden möchte. Oder will man den Unwillen der Arbeiter durch solche unverständliche Handlungen noch weiter steigern? Wir dächten, er würde doch durch die wirtschaftlichen Verhältnisse schon gesteigert genug. Solche Schwerhörigkeit gegenüber dem Verlangen des Ministeriums kann leicht schwer wieder gut zu machendes Unheil anrichten.

### Aus der Textilindustrie.

#### ★ C. T. I. Die Bestrebungen auf Einführung der Baumwoll-feingarnspinnerei in Deutschland

werden von allen Seiten jetzt kräftig gefördert. Vor allem ist es der deutsche Maschinenbau, welcher den verarbeitenden In-dustrien Gelegenheit geben will, die bisher vom Auslande be-zogenen Baumwollfeingarne in Deutschland selbst herzustellen. Die Sächsische Maschinenfabrik vormals Richard Hartmann in Chemnitz soll ein großes Gelände neu erworben haben, um auf demselben Baulichkeiten zu errichten, welche speziell dem Feinspinnmaschinenbau dienen werden. Es steht wohl ohne Zweifel, daß es den deutschen Textilschneidern gelingen wird, beträchtliche Spinnmaschinen in derselben Vollkommenheit und Preiswürdigkeit wie England zu konstruieren, welches bis-

lang ein Monopol für diese Maschinen besaß. Die Unterstützung nicht nur der deutschen Spinnerei, sondern auch der Weberei wird der einheimische Maschinenbau bei seinen Bemühungen sicherlich finden. Sind doch die Weberei und Wirkerei in Deutschland, nicht minder die Elektrizitätsindustrie und andere vorarbeitende Zweige darauf angewiesen gewesen, mehr als 95 Proz. von Feingarnen aus England zu kaufen. Es sind dieses zumeist Garne in den Nummern über 47. Von der Gesamtausfuhr roher Baumwollgarne aus England im Jahre 1913 mit einem Betrage von rund 261 Millionen Mark gingen nicht weniger als für 77 Millionen Mark nach Deutschland, in welcher Zahl, wie schon vorstehend dargelegt, hauptsächlich Feingarne inbegriffen sind. Welche enormen Vorteile der deutschen Volkswirtschaft durch die Einführung der Feinspinnerei erwachsen werden, braucht angezogen dieser Zahlen nicht weiter ausgeführt zu werden. Es sieht zu erwarten, daß auch in Maß-Bohringen bestehende Maschinenfabriken dem Vorgehen der Sächsischen Maschinenfabrik bald folgen werden.

**Die Frage des Seidenbaus in Deutschland**

welche in den Kreisen der Beteiligten vielfach Veranlassung zu Meinungsverschiedenheiten gegeben hat, soll jetzt durch aufklärende Vorträge, welche die neugegründete „Seidenbau-Gesellschaft“ veranstalten wird, eingehend erörtert werden. Der erste dieser Vorträge, welchen Professor Udo Dammer-Dahlem in der Seidenstadt Krefeld hielt, dürfte das Ergebnis haben, daß jetzt die zunächst Beteiligten, die deutschen Seidenwarenhändler, den Bestrebungen der Gesellschaft wohlwollender als bisher gegenüberstehen. Nach den Schlussfolgerungen Professor Dammers sei die Deutsche Seidenbau-Gesellschaft vorerst nur bestrebt, Versuche anzustellen, ob der Seidenbau in Deutschland auf Grund der Schwarzwurzel-Fütterung überhaupt möglich sei, und wenn, dann die bezüglichen Maßnahmen vorzubereiten.

**Seidenerte und -markt im Bezirke Beirut (Cürkei).**

Die bisher so günstigen Aussichten für den Ausfall der diesjährigen Seidenkonnerte im Libanon und in dem Wilajet Beirut sind plötzlich vernichtet worden. Eine Hitzewelle, die Ende Mai über den Bezirk hinwegging und die Temperatur während einer vollen Woche auf 42 Grad Celsius hielt, hat die Seidenraupen größtenteils getötet, so daß das Ergebnis der Ernte statt der erwarteten 2000 Ballen Rohseide — der Hälfte einer normalen Ernte — höchstens 600 Ballen, d. h. etwa 15 vom Hundert einer normalen Ernte, betragen dürfte.

Die Lage des Seidenmarktes, die bisher zu Ankäufen reizte, hat sich unter der Einwirkung des mangelhaften Ausfalls der neuen Ernte dahin geändert, daß die Preise eine steigende Richtung eingeschlagen haben und die Verkäufer mit der Ware zurückhalten.

**Zur Lebensmittelversorgung.**

**Von den Gemeinden überwiesene Waren dürfen von den Konsumvereinen an jedermann abgegeben werden.**

Während auch für die Dauer des Krieges die veraltete und zweifelhafte Bestimmung des Genossenschaftsgesetzes in Kraft bleibt, wonach Konsumvereine alle nicht in Eigenproduktion erzeugten Waren nur an Mitglieder abgeben dürfen, trifft sie auf die von den Gemeinden überwiesenen Waren nicht zu, da diese Waren nicht „im regelmäßigen Geschäftsverkehr“ (§ 8 Absatz 4 Gen.-Ges.) abgegeben werden. Der Krieg hat Ausnahmeverhältnisse herbeigeführt, und zu diesen gehört auch die sonst nicht übliche Warenüberweisung durch Gemeinden, die mit der ausdrücklichen Bestimmung der Abgabe an jedermann erfolgt. Die Konsumvereine brauchen sich also bei der Verteilung dieser Waren keine Beschränkung aufzuerlegen und sind durch das Gesetz geschützt, ein Standpunkt, den auch zukünftige Behörden bereits eingenommen haben.

**Die Ursachen der Butterknappheit.**

Gegenüber den Klagen, daß trotz überreicher Futtermittel doch eine Milch- und Butterknappheit herrscht, wird von landwirtschaftlicher Seite darauf hingewiesen, daß im vergangenen Jahre nicht nur unser Schweinebestand, sondern auch unser Rindviehbestand erheblich zurückgegangen ist. Die Viehzählung vom 15. April d. J. wies eine Einbuße an Rindvieh gegenüber dem Stande am 1. Dezember 1914 von fast zwei Millionen Stück nach. An dieser Einbuße seien die Milchfüße mit 800 000 Stück beteiligt. Von noch größerem Einfluß auf den Rückgang des Milchertrages sei aber der schlechte körperliche Zustand, in dem sich die Milchfüße durch den großen Mangel an Futtermitteln, der während des ganzen Winters herrschte, befinden. Dieser Futtermangel habe die Leistungsfähigkeit der Tiere in einem Grade herabgesetzt, daß nicht Monate, sondern Jahre vergehen werden, ehe die Milchleistung wieder auf die alte Höhe gebracht werden könne. Bei einem ziemlich erheblichen Prozentsatz der Röhre werden diese Bemühungen wohl überhaupt erfolglos bleiben. Es könne also mit der Milch- und Butterversorgung nur sehr allmählich besser werden. — Das sind allerdings keine rosigten Aussichten, die hier eröffnet werden.

**Warnung vor gewissen dänischen Würften und Konferven.**

Aus Kopenhagen wird der deutschen Presse geschrieben: In keinem der skandinavischen Länder ist der Export von Würstchen während des Krieges so ins Kraut geschossen wie gerade in Dänemark. Besonders viel und schwer gesündigt worden ist beim Export von Lebensmitteln nach Deutschland und Österreich, und erst die Errichtung der Zentraleinkaufsgesellschaft in Berlin machte diesem verbrecherischen Treiben gewissenloser Menschen in Dänemark ein Ende. Gulasch-, Würst-, Sülze-, Leberpastete-, Seifen- und wer weiß was noch für andere „Fabriken“ entstanden über Nacht, und überall wurde produziert unter der Parole: „Rache für 1864!“ Die Produkte, die unter dieser Fabrikmarke auf den Markt kamen, entsprachen ganz dem Sinne derselben; es waren eher Sterblichkeitsmittel. Daß der Lebensmittelexport nach Deutschland in solchem Umfang annehmen konnte, liegt vielfach an den leicht zu umgehenden Bestimmungen gegen die Nahrungsmittelverfälschung in Dänemark, und obendrein wurden diese Bestimmungen recht lax gehandhabt. Leberpastete, die aus Gelbrüben und Weizföhl hergestellt war, Gulasch, Sülze und Würst vom Fleische freipreierter Tiere — welcher Art diese Tiere zum Teil waren, soll hier verschwiegen werden —, Delmadinen oder Sardinen in Tomatensauce erwiesen sich, nachdem die Dosen geöffnet wurden, als in stinkendem Wasser liegend, Seife, die aus Kreide und Pottasche bestand und keine Spur von Fett enthielt — so sahen die Produkte aus, die den

unsichtbaren Fabrikstempel: „Rache für 1864“ trugen. Aber, wie gesagt, seitdem die Zentraleinkaufsgesellschaft in Berlin errichtet worden ist und eine Zweigstelle in Kopenhagen gegründet hat — leider viel zu spät! — konnte der dänische Lebensmittelexport nach Deutschland auf Geschäfte in Deutschland nicht mehr rechnen, wenigstens nicht mehr in der unverschämten Weise wie vorher. Einige dieser Schwindelindustrien haben sich seitdem ein Absatzgebiet in Rußland gesucht, und ihr Geschäft blüht schließlich jetzt besser, denn, wie bekannt, nimmt man es in Rußland in solchen Dingen nicht so genau, besonders nicht, wenn ein anständiges Tringeld den Export leitet. Andere aber, denen der Markt in Deutschland doch zu einträglich erschien, als daß man ihn verwahrloßt liegen lassen sollte, erannen einen neuen Artikel, den die Zentraleinkaufsgesellschaft noch nicht unter ihre Kontrolle genommen hat: sie verlegten sich auf die Fabrikation von „Bouillonwürfeln“. Diese Bouillonwürfel-Fabrikation blüht gegenwärtig in Dänemark wie die Gulaschfabrikation in der ersten Zeit des Krieges. Täglich entstehen neue „Fabriken“ und „Aktiengesellschaften“, und in den Zeitungen liest man riesengroße Angebote von vielen Millionen dieser Würfel. Wie der Vorsitzende des Kopenhagener Gesundheitswesens selbst erklärt, sind diese Würfel der vollkommenste Schwindel und entbehren vollständig jeglichen Nahrungswertes. Sie bestehen aus 80 Proz. Salz, der Rest ist Wasser und undefinierbare Ingredienzien, aber von Fettstoffen ist keine Spur darin enthalten. Und dabei kostet das Stück nach deutschem Gelde 2, 3 und mehr Pfennige. Das Schlimmste an der ganzen Sache ist jedoch, daß diese „Bouillonwürfel“, von denen jeder einzelne in ein Stück Papier gewickelt wird, unzweifelhaft mit Keimen und Bazillen behaftet sind, da die Einzelpackung als Seimarbeit vergeben und außerordentlich schlecht bezahlt wird. Die Folge ist, daß diese Arbeit in den allerärmsten Familien, die in den elendesten Wohnungen hausen, ohne Kontrolle auf Hygiene und Sauberkeit vorgenommen wird. Es ist daher ganz erklärlich, wenn diese Würfel Träger der böseartigsten Krankheitserreger werden, und schon deswegen müßte der Import nach Deutschland verboten werden. Wenigstens aber sollte die Zentraleinkaufsgesellschaft auch diesen Artikel unter ihre Kontrolle nehmen und ihn dem freien Handel entziehen. Es wäre das durchaus im Interesse der deutschen Bevölkerung. Ohne diese dänischen „Bouillonwürfel“ wird man in Deutschland viel besser auskommen als mit denselben, denn erstens taugen sie nichts und zweitens läuft man nicht Gefahr krank davon zu werden. Wir möchten also eindringlich vor dem Gebrauch dieser dänischen „Bouillonwürfel“ warnen. Nach Deutschland sind sie schon millionenweise verkauft worden — deshalb: Vorsicht!

**Berichte aus Fachkreisen.**

Berlin. Die Generalversammlung am 15. Juli nahm den Bericht vom zweiten Quartal dieses Jahres entgegen. Den Kassenericht gab Schein. Die Einnahme mit dem alten Bestand von 5260,27 Mk. betrug 12 647,27 Mk. An Unterstützungen wurden aus der Verbandskasse 760,35 Mk. und aus der Stadtkasse Berlin 1014,60 Mk. verausgabt, die Ausgaben an Hauptkasse betragen 2932,35 Mk., an Lokalkasse 2524,01 Mk. An die Hauptkasse wurden gefandt 2438,45 Mk. Der Lokalkassenbestand betrug am 1. Juli 4752,46 Mk., mithin 507,81 Mk. weniger als am Schluß des ersten Quartals. Der Mitgliederbestand betrug 843 männliche und 624 weibliche, zusammen 1467, eine Zunahme gegen das vorige Quartal von 16 Mitgliedern. Aufnahmen fanden 110 statt. Der Markenumsatz betrug pro Kopf 9,81 Beiträge. Der prozentuale Markenumsatz in den verschiedenen Klassen war: 25 Pf. 0,10 Proz., 35 Pf. 37,93 Proz., 45 Pf. 19,70 Proz., 55 Pf. 11,78 Proz., 65 Pf. 30,44 Proz. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Im Anschluß hieran gab Wutten die Abrechnung der auf Leistungen gesammelten Gelder. Die Einnahme betrug: auf Listen gezinkt 82,60 Mk., Zuschuß aus der Lokalkasse 68,80 Mk. Die Ausgabe posten erstreckten sich auf den Zigarettenverkauf ins Feld und auf die in Urlaub kommenden Krieger in gleicher Höhe, so daß die Einnahme und Ausgabe von zusammen 151,20 Mk. sich gegenseitig deckt. Redner appelliert auch weiter an die Freigebigkeit der Anwesenden, um damit rechnen zu können, daß diese nun einmal geschaffene Einrichtung, solange der Krieg dauert, aufrechterhalten bleibt. Hiernach gab Wutten den Bericht vom Arbeitsnachweis. Arbeitssuchende waren insgesamt 109, angebotene Stellen 131 zu verzeichnen, davon wurden 68 besetzt. Der Bericht gestaltete sich demnach etwas günstiger als im vorhergehenden Quartal, weil von den sieben in Betracht kommenden Branchen zwei mit Seereslieferungen beschäftigt sind. Zurzeit sind auf dem Arbeitsnachweis noch 15 männliche und 58 weibliche Arbeitslose, zusammen 71 gemeldet. Von den 38 Berliner freien Verbänden waren am Schluß des zweiten Quartals 1999 Personen arbeitslos, ein Weniger von 128 gegen das erste Quartal 1916. Den Agitationsbericht gab Grühl. Auch in diesem Quartal war eine rege Agitationsarbeit entfaltet worden. Es fanden 78 Versammlungen und Sitzungen statt, darunter 8 Verhandlungen mit Unternehmern, 3 Verhandlungen mit Behörden und 2 vor dem Berliner Gewerbegericht. Kriegszulagen konnten fast durchweg erzielt werden, es sind aber auch Einzelfälle zu verzeichnen, wo weniger gezahlt wird als im Frieden, und dies, obgleich heute weit schlechteres Material verarbeitet werden muß. Leider haben mehrere Firmen die Kriegszulagen wieder zurückgezogen, weil die Kriegsfürsorge für Textilarbeiter eingeführt ist. Zur Kriegsfürsorge schlägt der Referent vor, daß die hierfür gebildete Kommission Berlins auch für die anderen Gemeinden Groß-Berlins gelten solle, es würden sonst über 30 verschiedene Kommissionen gebildet werden müssen. Redner bezeichnet es als einen Fehler, daß der Bundesrat die Ausführung der Kriegsunterstützungsverordnung der Textilarbeiter den einzelnen Gemeinden überlassen hat. Dadurch resultierten widersprüchliche und unzuverlässige Ausführungen, wodurch die Arbeiter teilweise geschädigt würden. Auf Grund eines Beschlusses der Gauleiter- und Vorstandskonferenz müssen Verbandsbeiträge weitergezahlt werden, wenn das Mitglied Fürsorge- und Verbandsunterstützung bezieht, ferner soll nach Kriegsende, bei Einsetzen einer guten Konjunktur, der Lokalschlag von 5 auf 10 Pf. erhöht werden. Redner machte dann noch auf die am 23. Juli in Bamberg stattfindende Reichskonferenz aufmerksam. Nach Entgegennahme der Berichte trat die Versammlung in eine Aussprache über die Schreibweise des Fachblattes ein. Es sprachen im ganzen vier Kollegen hierzu. Folgende Resolution wurde angenommen: „Die am 15. Juli tagende Versammlung der Mitglieder der Zahlstelle Groß-Berlin erwartet von der Redaktion des Fachblattes der Textilarbeiter, daß ihre Artikel in Zukunft mehr im Sinne der internationalen Arbeiterbewegung gehalten werden.“ (Wir haben uns, wie uns bei objektiver Prüfung jedes Mitglied bestätigen wird, stets von dem Standpunkt dieser Resolution aus leiten lassen. Unseres Wissens haben wir aber auch den Auftrag, die Interessen der deutschen Textilarbeiter wahrzunehmen. Das haben wir jeberzeit getan. D. Red. d. „T.“)

Gera. In der am 26. Juli abgehaltenen Versammlung, welche von etwa 250 Mitgliedern, darunter der größte Teil weibliche, besucht war, referierte Kollegin Martha Hoppe, Berlin, über das Thema: „Die Aufgaben der Textilarbeiterverbände nach dem Kriege.“ In leichtverständlicher Weise führte dieselbe den Anwesenden die Vorteile, welche der Verband der Textilarbeiter schon gebracht hat, vor Augen. Alles, was

bisher an Lohnerhöhung oder Verzögerung der Arbeitszeit erreicht wurde, ist nur auf die Tätigkeit des Verbandes zurückzuführen. Auch während der Kriegszeit hat sich der Verband der durch den Mangel an Rohstoffen sowie durch die sich notwendig machenden Maßnahmen der Seeresverwaltung in bittere Not geratenen Textilarbeiter in weitestem Maße angenommen. Es ist wohl fast ausschließlich auf die Tätigkeit der Angestellten, der Funktionäre sowie der Vertrauensleute zurückzuführen, daß die Erwerbslosenfürsorge in der jetzigen Form durchgeführt wurde. Nach dem Kriege hat der Verband große Aufgaben zu erfüllen. Die Lebensmittelpreise werden auch nach dem Kriege ganz bedeutend höher sein als es vorher der Fall war. Die Löhne der Textilarbeiter sind aber nicht gestiegen, sondern gefallen. Die Arbeiterchaft wird wohl oder übel gezwungen werden, ganz bedeutende Lohnerhöhungen von den Unternehmern zu verlangen. Es ist deshalb dringend nötig, daß die Organisation gestärkt wird und derselben die Mittel zugeführt werden, um ihre Forderungen auch mit Nachdruck vertreten zu können. Alle Textilarbeiter und Textilarbeiterinnen sollten sich daher rechtzeitig der Organisation anschließen. Reicher Beifall lohnte der Referentin für ihre vortrefflichen Ausführungen. Einer Resolution, daß nach dem Kriege bei gutem Geschäftsgang von einer vom Zentralvorstand zu bestimmenden Zeit ab die weiblichen Mitglieder mindestens 45 Pf., die männlichen mindestens 55 Pf. Wochenbeitrag zahlen sollen, wurde einstimmig zugestimmt. Kollege Bipe berichtete sodann über die Reichskonferenz in Bamberg. Den dort gefaßten Beschlüssen wurde von der Versammlung einstimmig zugestimmt. Nachdem der Vorsitzende die Anwesenden noch aufgefordert hatte, treu zu ihrer Organisation zu halten und die noch fernstehenden derselben zuzuführen, wurde die Versammlung geschlossen.

Reichenbach i. B. Am 14. Juli hielt unsere Filiale ihre Monatsversammlung ab mit der Tagesordnung: 1. Quartals- und Kassenericht; 2. Bericht von 3 Konferenzen; 3. Die Besichtigung der Reichskonferenz in Bamberg; 4. Verschiedenes. Zum 1. Punkt berichtete Geschäftsführer Haujold, daß angesichts der noch wütenden Kriegsjurie und damit verbundenen Wirtschaftskrisis der Mitgliedsbeitrag noch weiter gesunken sei, und somit ein weiterer Zuschuß von 400 Mk. zu den notwendigen Ausgaben aus der Lokalkasse entnommen werden mußte. Dazu berichteten die Revisoren, daß sämtliche Bücher und Kassenanlagen für richtig befunden seien, worauf dem Kassierer einstimmig Entlastung erteilt wurde. Zum 2. Punkt besprach Kollege Haujold zunächst den Zweck der Konferenz in Dresden: möglichst einheitliche Maßnahmen für die Arbeitslosenunterstützung in Sachsen nun endlich herbeizuführen und nach angemessenen Erhöhungen analog der steigenden Lebensmittelpreise hinaufzudrücken. Redner verwies auf die betreffende Nummer des „Textilarbeiter“, in welcher in ausführlicher Weise die dort gefaßten Resolutionen wiedergegeben seien. Die Wylauer Konferenz besaßte sich gleichfalls mit Unterstützungsangelegenheiten. Die Konferenz in Meerane hatte den Zweck, einmal festzustellen, inwieweit die Lohnsätze in der burgfriedlichen Zeit eingehalten und was für Gewerbe außertariflich hergestellt werden, etwa auf Kosten der Arbeitslosenfürsorge. Kollege Haujold betonte, daß auch in Reichenbach einige Firmen sich mit Baumwollartikeln besaßten, für die sie als Lohn den Arbeitern 4,40 bis 6,— Mk. pro Woche auszahlten bei fünfständiger Arbeit à 10 Stunden; es sei ein neuer Papierfasertstoff an Stelle von Jute eingeführt, bei welchem der Arbeiterchaft gegenwärtig zugemutet werde, für 3 bis 5 Mk. 5 Tage schwer zu arbeiten. Man sollte doch seine Menschenwürde etwas höher einschätzen und sich weit bessere, den tatsächlichen Verhältnisse entsprechende Bezahlung zu erwirken suchen. Dies könne aber immer wieder nur durch noch engeren Zusammenschluß aller Textilarbeiter und -arbeiterinnen geschehen.

**Verbandsanzeigen.**

**Bekanntmachungen.**

**Vorstand.**  
Sonntag, den 6. August, ist der  
**32. Wochenbeitrag fällig.**

**Adressenänderungen.**

**Gau 4. Frankfurt a. M.**  
Der Vorsitzende ist zu streichen. Alles an F. Herdort, Griesheim a. M., Hochstr. 30a 2.  
**Gau 4. Gaan. V. F. Buchmüller, Düsseldorf, Eichenstr. 68.**  
K: G. Ehlenbeck, Eichenstr. 9.  
**Gau 6. Stuttgart.** Alle Sendungen an Gottfried Brunner, Holzstr. 16.  
**Gau 10. Reinolbersdorf.** Emil Rudolph, R. 30b. Kochlitz. Alle Sendungen bis auf weiteres an den Vorf. M. Müller, Hohe Gasse 194.  
**Bischopau.** Alle Sendungen an „Deutscher Textil-Arbeiter-Verband“, Altmarkt 1/2.  
**Gau 11 (Neugersdorf).** Adresse des Gauleiters ist jetzt wieder: Gustav Zwahr, Neugersdorf i. Sa., Ritterstr. 274c.  
**Gau 12. Bunzlau.** V: Emil Gauditz, Gnadenerger Straße 43.

**Totenliste.**

**Gestorbene Mitglieder.**  
Chemnitz. Alma Runke, 39 J., Operationsfolgen. — Martha Lange, 48 J., Lungenentzündung.  
Crimmitschau. Johanna Greichen, 26 J., Bertha Reinhardt, 52 J., Guskirchen. Heinrich Eger, 51 J., Lungenkrankheit.

Guben. Auguste Bebel, 36 J., Lungenleiden.  
Kirschau-Gunewalde. Gottlieb Paul, Neunewaldsdorf b. Köblitz, 46 J., Lungenentzündung.  
Mühlhausen i. Th. Aribert Koch, 55 J., Herzschlag.  
Weigelsb.-Langenbican. Martha Wöje, 25 J., Lungenkrankheit.

**Im Felde gefallene oder infolge des Krieges gestorbene Mitglieder.**

Berlin. Ferd. Jähling, 38 J., Crimmitschau. Max Richter, Crimmitschau, 29 J., Alfred Meier, Mannichswalde, 26 J., Alfred Erler, Obergüntherg. 21 J., Bruno Greichen, Naundorf, 21 J., Paul Schmiedel, Naundorf, 33 J., Delmenhorst. Johann Eiod, Johann Fischer.  
Eilenburg. Wilhelm Albrecht, 21 J., Schwärze. Karl Knuff, 26 J., Glauchau. Georg Kahltrapp, 22 J., Guben. Paul Stephan, 32 J., Otto Niemeier, 44 J., Langensalza. Karl Dopitz, 39 J., Emil Hen, 27 J., Limbach i. S. Karl Fiedler, aus Langensalza, 22 J., Lübnitz. Johannes Nahn, 28 J., Mühlhausen i. Th. Paul Freund, 34 J., Rudolfsb. Gustav Friebe, 28 J., Wittgensdorf. Arthur Swat, 23 J.  
Ehre ihrem Andenken!

**Zusammenkünfte.**

**Mitglieder-Versammlungen.**  
Deberan. Sonnabend, 19. August, abends 9 Uhr, in der „Erholung“.

**Privat-Anzeigen.**

(Kostenbetrag ist im voraus zu entrichten, widrigenfalls die Aufnahme abgelehnt wird.)

**Fabrik-Arbeiter**

20 bis 50 Jahre alt, aus Thüringen und Sachsen für chemische Fabrik (Rheinland) zu Kriegslieferungen bei freier Reise gesucht. Städtischer Arbeitsnachweis Weimar.

Da wir von den Arbeitsbedingungen keine Kenntnis haben, wolle man sich mit Anfragen deswegen nicht an uns, sondern direkt an den inserierenden Arbeitsnachweis in Weimar wenden. Die Red.

Redaktionschluss für die nächste Nummer Sonnabend, den 5. August

Verlag: Karl Hüsch. — Verantwortlich für die mit  $\Delta$  versehenen Artikel Hermann Krübig, für alles andere Paul Wagner. — Druck: Borwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co. — Esmilich in Berlin.

Gelesene Exemplare dieses Blattes gibt man an unorganisierte Kollegen und Kolleginnen weiter.